

Dr. Christoph B. Kistler

Rechtsanwalt
maat Rechtsanwalte



60 Wochenstunden? Es geht auch anders!

Das Studium liegt hinter einem und beide Examina wurden erfolgreich absolviert. Glaubt man den Worten des Schriftstellers John Grisham, mussten nun eigentlich die Kanzleien Schlange stehen und versuchen einen anzuwerben. Diese Schilderung in seinem Werk *Die Firma* entspricht jedoch in Deutschland (leider) nicht der Realitat. Hier mussen junge Volljuristen nach wie vor von sich aus auf die potenziellen Arbeitgeber zugehen. Dass die Grokanklei hierbei nicht die einzige Alternative ist, soll nachfolgend dargestellt werden.

Allgemeine Erwagungen zur Frage „Grokanklei oder kleinere Einheit“

Hat sich ein Absolvent dafur entschieden, den Beruf eines Rechtsanwalts als Angestellter ausuben zu wollen, muss er sich uberlegen, wie gro die Kanzlei des zukunftigen Arbeitgebers sein soll.

Dies wird zum einen von den Noten des Absolventen abhangen. Auch bei Grishams Romanfigur Mitch McDeere hing das hoch dotierte Angebot (inklusive Haus und Sportwagen!) wohl mit guten Noten zusammen. Allerdings sind Grokankleien in Deutschland diesbezuglich lange nicht mehr so anspruchsvoll: Im Gegensatz zum Staat berucksichtigen sie sowohl das erste als auch das zweite Examen und peilen 15 Punkte in der Addition der beiden Examen an. Gerade bei einem guten ersten Examen (ggf. bedingt durch gute Noten in der Juristischen Universitatsprufung), erscheint diese Vorgabe machbar.

Zum anderen hangt die Frage von den generellen Vor- und Nachteilen einer Grokanklei ab. Aus meiner damaligen Sicht sprach fur die Grokanklei eine gegebenenfalls professionellere Ausbildung, Internationalitat, groe interessante Mandate und die Vorstellung, einem eingeschworenen Team anzugehoren. Damit werben die Grokankleien auch. Doch jeder wei: Nicht alles in der Werbung stimmt. Beispielsweise hat nahezu jede Grokanklei in der Tat ein professionelles Ausbildungsprogramm. Allerdings habe ich von vielen ehemaligen Kommilitonen gehort, dass fur dessen Absolvierung oft keine Zeit bleibt. Zudem spricht gegen die Tatigkeit in der Grokanklei, dass man lange nur dem Partner zuarbeitet, anstatt eigenverantwortlich Falle zu bearbeiten. Abhangig vom konkreten Einzelfall halte ich auch die Karrierechancen in kleineren Einheiten fur besser; jedenfalls fur absehbarer, da die Entscheidungen nicht irgendwo in England oder den USA, sondern vom Chef zwei

Türen weiter getroffen werden. Schließlich war in meinem Fall die Atmosphäre zwischen den Anwälten und auch zwischen allen übrigen Angestellten und ein freundlicher, fast familiärer Umgangston ein ausschlaggebendes Kriterium.

Finanzielle Aspekte: großes Geld nur bei Großkanzleien?

Sofern Geld für einen Absolventen eine Rolle spielen sollte, wird es für ihn verlockend erscheinen, wenn ihm eine Großkanzlei 100.000 Euro brutto anbietet. Die Steigerung im Vergleich zum Gehalt eines Referendars ist jedenfalls exorbitant groß. Allerdings sollte man nicht nur blind auf die Summe schauen. Jedem, der auch nur einen Funken mathematischen Verständnisses besitzt, muss bewusst sein, dass der Wert der Arbeit nur im Verhältnis von aufgewendeter Zeit und erhaltener Vergütung bestimmt werden kann. Eine Vergütung im Gesamtvolumen von 100.000 Euro bei einer 60-Stunden-Woche ist schlechter als eine Vergütung im Gesamtvolumen von 75.000 Euro bei einer 40-Stunden-Woche; jedenfalls in Bezug auf den Stundenlohn. Ein Absolvent, der nicht nur auf die Gesamthöhe der Vergütung abstellt, sondern für den ausschlaggebend ist, dass der Wert seiner Arbeitsstunde angemessen honoriert wird, muss also darauf drängen, möglichst realistisch in Erfahrung zu bringen, wie viel Arbeit von ihm erwartet wird. Erst dann kann er den aus meiner Sicht maßgeblichen Stundenlohn prognostizieren. Es kann also festgehalten werden: Auch ein kleineres Gehalt in einer kleineren Kanzlei kann mitunter wirtschaftlich besser sein.

Arbeitsbelastung als maßgebliches Kriterium

Dass die Arbeitsbelastung in Großkanzleien nach wie vor hoch ist, wird jedem bekannt sein, der sich über potenzielle Arbeitgeber informiert. Realistisch sollte man mit einer 55-Stunden-Woche rechnen. Ist für einen Absolventen der prognostizierte Stundenlohn oder die Work-Life-Balance ausschlaggebend, muss er bei Bewerbungsgesprächen den Punkt Arbeitszeit klar zur Sprache bringen. Darin liegt meines Erachtens auch kein Makel im Sinne von Faulheit oder Arbeitsscheu, jedenfalls solange man im Übrigen Engagement und Einsatzwillen zeigt. Für mich zeigt ein solcher Bewerber vielmehr, dass er über ein wirtschaftliches Verständnis verfügt.

Fraglich ist jedoch, ob die Arbeitsbelastung in einer kleineren Kanzlei überhaupt wesentlich geringer ist als in einer Großkanzlei. Insoweit verbietet sich eine verallgemeinernde Aussage. Im Rahmen eines von mir absolvierten Bewerbungsgesprächs kam es letztlich dazu, dass wir über die Themen Gehalt und Arbeitszeit sprachen. Es handelte sich um eine Kanzlei mit ca. 15 Berufsträgern. Die Arbeitszeit sollte jedenfalls im Durchschnitt bei 40 Stunden liegen. Beim Thema Gehalt wurde ich gefragt, was ich mir vorstellen würde. Ich zog den Vertrag einer Großkanzlei aus der Aktentasche und gab an, dass mir bewusst sei, dass ich aufgrund der geringeren Arbeitsbelastung nicht die gleiche Vergütung erwarten könne. Dass ich es allerdings für angemessen halten würde, wenn man das von der Großkanzlei angebotene Gehalt schlicht entsprechend dem Verhältnis der prognostizierten Arbeitszeiten reduzieren würde. Die Partner fanden diesen Vorschlag nachvollziehbar und angemessen. Auch wenn sich nicht jede kleinere Kanzlei derartige Bedingungen leisten kann, ist dies doch ein Ansatz, der zu einem gerechten Ergebnis führt und ermöglicht, dass es auch noch ein Leben neben der Kanzlei gibt. Damit kann festgehalten werden: Es geht auch anders!